

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872

17.2.1872 (No. 41)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 17. Februar.

N. 41.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Telegramm.

† Berlin, 15. Febr. Die „Nord. Allgem. Ztg.“ fecht der Behauptung der Bonner ultramontanen „Deutsch. Reichs-Ztg.“, daß die Kaiserin gegenüber auf dem Hofball am 8. Febr. vorgestellten Abgeordneten sich mißbilligend über das Schulaufsichtsgesetz ausgesprochen habe, ein entschiedenes Dementi entgegen. Vorstellungen von Deputirten hätten außer der Cour nach dem Ordensfest überhaupt nicht stattgefunden; Ihre Maj. habe nicht die Gewohnheit, mit Fremden von politischen Dingen zu reden.

† Osnabrück, 14. Febr. Kronprinz Rudolf ist an den Nerven leicht erkrankt, jedoch ist sein Befinden bei mäßig auftretenden Symptomen befriedigend.

† Bern, 15. Febr. Der Ständerath hat heute die Beratung der Bundesrevision wieder aufgenommen. Derselbe tritt bei Feststellung des Geschäftskreises der beiden Räte die vom Nationalrath beschlossene Bestimmung, welche die Wahl des Generalstaatschefs, sowie die Anerkennung auswärtiger Staaten und Regierungen diesen Körperschaften überwieht. Die genannten Machbefugnisse verbleiben also dem Bundesrathe.

† Konstantinopel, 14. Febr. Der Großvezier hat ein Dekret erlassen, in welchem es heißt: In Anbetracht, daß das östliche Patriarchat zwischen der bulgarischen und griechischen Bevölkerung Spaltungen herbeizuführen sucht, welche die Regierung zu verhindern bemüht gewesen sei, wird in Ausführung des kaiserl. Fermans ein bulgarisches Exarchat eingesetzt. Die Verantwortlichkeit für diese Maßregel falle auf das Patriarchat, welches dieselbe veranlaßt habe, zurück.

† London, 15. Febr. Die „Daily News“ enthält ein Telegramm aus New-York, das den Inhalt der Antwort betrifft, welche die Regierung der Union auf die Note Lord Granville's ertheilt haben soll. Das Telegramm, welches seine Mittheilungen auf angebliche Auslassungen eines Mitgliedes des Washingtoner Kabinetts stützt, meldet: Die Antwort der Unionregierung geht von der Voraussetzung aus, daß das Schiedsgericht alle einschlägigen Fragen regeln soll, andernfalls eine Fortsetzung der Unterhandlungen abgelehnt wäre. Im Falle die Forderungen gemäß dem Artikel 10 des Washingtoner Vertrags einem besonderen Schiedsgericht überwiehen würden, werde Amerika seine indirekten Schadenersprüche fallen lassen.

† Kalkatta, 14. Febr. Der Mörder des Vizekönigs von Indien ist zum Tode durch Hängen verurtheilt.

Deutschland.

† Mülhausen, 15. Febr. Die oberste Polizeistelle unserer Stadt ist nunmehr auch gleich derjenigen von Straßburg und Metz zur Polizeidirektion erhoben worden, jedoch versteht hier der Kreisdirector zugleich die Funktion des Polizeidirectors, während der höchste Polizeibeamte von Mülhausen nur den Titel „Polizei-Inspektor“ hat. Je einem der vier Kantone, in welche unsere Stadt polizeilich eingetheilt ist, steht ein Kommissär vor, und diesem sind ein Wachtmeister und eine — je nach dem Umfange des Bezirks größere oder kleinere — Anzahl von Schulzeuten unterstellt. — Das für unsere Stadt ebenfalls mit dem 1. nächsten Monats in's Leben tretende Einwohner-Meldeamt wird auch auf das unmittelbar an Mülhausen grenzende Dorf Dornach ausgedehnt werden, welche Maßregel mit Rücksicht auf die größtentheils aus der arbeitenden Klasse bestehende, sehr gemischte Einwohnerschaft des letzteren nur gebilligt werden kann.

† Aus Elßass-Lothringen, 15. Febr. Das Amtsblatt der lutherischen Kirche in Elßass-Lothringen bringt ein Zirkular des neuernannten Präsidenten Kraß an sämtliche Pfarrer, sowie die Nachricht, daß der Regierungsrath Richter zu Straßburg zum Mitglied des Direktoriums ernannt sei. Diese Behörde schreitet demnach ihrer definitiven Konstituierung entgegen; noch ein Mitglied bleibt zu ernennen. Es ist weiter nichts Bemerkenswerthes in dem Zirkular hervorzuheben, und können wir nur konstatiren, daß der definitive Regelung der kirchlichen Verhältnisse von evangelischer Seite mit schmerzlicher Sehnsucht entgegengekehrt wird.

Dasselbe Amtsblatt hebt noch einen Konflikt hervor, der zwischen der Kirchenordnung und den neuern Verfügungen der Schulbehörde entstanden ist. Bis jetzt war von der Kirchenbehörde nach dem Gesetze von 1852 angeordnet, daß die Kinder erst konfirmirt werden können, wenn sie bis 30. April ihr 14. Jahr zurückgelegt haben. Zu gleicher Zeit waren die Kinder verpflichtet, bis zur Konfirmation die Schule zu besuchen, widrigenfalls sie um ein Jahr zurückgesetzt werden konnten. Diese Verordnung hat zur Zeit sehr gute Früchte getragen und hätte noch mehr Nutzen gestiftet, wenn die Schulen besser gewesen wären. Es ist aber jedenfalls sehr anerkennenswerth, daß zu einer Zeit, wo keine Behörde sich um den Schulbesuch kümmerte, die evangel. Kirche die Sache in die Hand nahm. Die evangel. Schulen zeichnen sich dadurch jetzt noch vor den katholischen

vorteilhafter Weise aus. Die neue Schulbehörde hat nun verfügt, daß die Mädchen mit dem dreizehnten Jahre aus der Schule zu entlassen seien, und es entstand die Frage, ob man sie deshalb auch früher konfirmiren sollte. Das Amtsblatt antwortet darauf vereinnend: man kann zwar durch kein Mittel die Schulbehörde veranlassen, Mädchen über 13 Jahre in der Schule zu behalten, wenn aber die Pfarrer gehörig darauf bringen, so werden in den meisten Fällen die Mädchen ihr Entlassungszeugnis nicht vor der Konfirmation bestehen, und werden sonach die Angehörigkeiten, welche daraus entstehen könnten, daß nicht konfirmirte Mädchen keine Schule besuchen, größtentheils beseitigt sein. Jedenfalls soll das Reglement in Betreff des zur Konfirmation erforderlichen Alters nach wie vor auf das strengste ausgeführt werden. Nach unserem Ermessen wäre es vorzuziehen gewesen, daß sich die Schulbehörde mit der evangel. Kirchenbehörde verständigt hätte. Vielleicht wäre es auch geschehen, wenn zu rechter Zeit eine Kirchenbehörde dagewesen wäre, die sich damit befaßt hätte.

In der katholischen Kirche tritt der entgegengekehrte Fall ein. Die Kinder wurden schon im 12. ja theilweise schon im 11. Jahre zum Abendmahl zugelassen und verließen damit selbstverständlich die Schule. Es sah überhaupt fast so aus, als wäre es dem Klerus um so lieber gewesen, je weniger die Kinder zur Schule gingen. Bleiben die kathol. Geistlichen bei ihrem hergebrachten Uus, so muß es eben geschehen, daß Kinder, die schon zum Abendmahl gegangen sind, noch die Schule besuchen müssen. Das kann übrigens in keiner Weise schaden. Zwischen beiden Kirchen scheint die Schulbehörde die goldene Mittelstraße einschlagen zu wollen.

Da wir von dem evangelischen Amtsblatte gesprochen haben, so möchten wir noch hervorheben, daß dasselbe auffälliger Weise immer noch in französischer Sprache redigirt ist. Ja es behält mit angiltlicher Genauigkeit die früheren Terminologie bei und vermeidet sorgfältig jede Anspielung auf die eingetretene Aenderung. Beim Lesen der wohlbekannten Formeln: „S. M. l'Empereur — ce décret imperial“ — „M. le Prefet de Bas-Rhin“ (er heißt doch jetzt Bezirkspräsident von Unterelßass) u. s. w. — möchte man sich unwillkürlich an die Sitze greifen und fragen, ob das eine französische oder deutsche Behörde sei. Das Blatt ist doch für Pfarrer bestimmt, welche sammt und sonders deutsch sprechen, und, wie wir glauben annehmen zu können, zum größten Theile auch deutsche Gesinnungen hegen. Was das bedeuten oder bezwecken soll, wissen wir nicht. Manche mögen das für eine unbedeutende Sache halten; wir können nicht umhin, es auffallend und sogar anstößig zu finden. Wird sich wohl in der Folge Hr. Regierungsrath Richter auch französischreden müssen oder dürfen die dabei Betheiligten hoffen, daß er dazu beitragen werde, daß die evangel. Pfarrer endlich einmal mit ihrer Behörde in ihrer Muttersprache verkehren dürfen?

† Metz, im Febr. Infolge höherer Anordnung ist der Anfangstermin für die Zahlung des Servises in Elßass-Lothringen auf den 1. Juli v. J. festgesetzt worden, so daß von diesem Zeitpunkt ab für die daselbst dislozirten Truppendeile sowohl an die Selbstmiether als für die gewährten Naturalquartiere der reglementsmäßige Servis zahlbar ist.

† Berlin, 14. Febr. Nach einem Beschluß des Bundesrathes soll bekanntlich ein Reichsamt für Statistik errichtet werden. Dasselbe tritt an die Stelle des Centralbureaus des Zollvereins und hat dabei alles für die gemeinsamen Reichsinteressen wichtige statistische Material zu bearbeiten. Dem Reichsminister wurde anheimgegeben, in Betreff der Einrichtung dieses Centralamtes Vorschläge zu machen. Die in Uebereinstimmung mit den kompetenten Bundesraths-Ausschüssen erfolgten Vorschläge bezwecken die Theilung des neuen Bureaus in drei Gruppen, und zwar: a. für die Bevölkerungsstatistik; b. für die Statistik der Landwirtschaft und der Gewerbe; c. für die Statistik des Verkehrs, der gemeinschaftlichen Einnahmen und der Steuer- und Zollverwaltung. Jede dieser Gruppen soll unter einem Rath von sachmännlicher Bildung stehen und mit dem nöthigen Personal von Rechnungsbeamten versehen werden. Für das Jahr 1872 nimmt das statistische Amt zu seiner Begründung und Erhaltung 31,760 Thlr. in Anspruch. Diese Mittel sind durch einen dem Reichstage vorzuliegenden Nachtrags-Etat aufzubringen. In dem Etat werden die Gehalte nur für drei Quartale angesetzt; die Einrichtungskosten für das Bureau stellen sich auf 2000 Thlr. — Der in Paris jetzt abgeschlossene Postvertrag betrifft lediglich die Briefpost-Sendungen, da die französische Postverwaltung sich mit der Beförderung von Paketen nicht befaßt. Deshalb wird es der diesseitigen Postverwaltung noch obliegen, wegen der Beförderung von Postpaketen mit den bezüglichen französischen Eisenbahnverwaltungen die nöthigen Arrangements zu treffen. Bereits sind von dem General-Postdirector Stephan und dem Ober-Poststrath Günther mit den Bahndirektionen darauf abzielende Verhandlungen angeknüpft worden.

Berlin. Die kleine Mehrheit für das Schulaufsichtsgesetz hat sich in der Schlussberatung im preuß. Abg.-Haufe von 26 auf 52 Stimmen gehoben. Die Liberalen hatten Zuzug erhalten, von den Konservativen waren einige Vorfichtige weggeblieben. Nichts destoweniger ist die Frage, die jetzt noch im Herrenhause zur Entscheidung gebracht werden soll, gegen früher eher verschärft. Sie ist es dadurch, daß Fürst Bismarck jedes Kompromiß ernstlich abgelehnt und feierlich erklärt hat, für die Durchführung der Vorlage, wie sie ist, jedes konstitutionelle Mittel anzuwenden zu wollen. Man denkt hierbei an das Mittel eines Patrischubs; fogar, was vorerst nicht sehr wahrscheinlich klingt, an die Verbringung der Angelegenheit an eine andere Instanz, die des Reichs. Unbestreitbar liegt aber in der Aeußerung Bismarcks die Andeutung, daß er die Frage nöthigenfalls zur Kabinettsfrage erheben werde, daß er zu dem Versuch entschlossen sei, selbst um den Preis der Existenz des gegenwärtigen Ministeriums, jeden der Gesetzesvorlage entgegenwirkenden Einfluß in parlamentarischen, wie in Regierungskreisen zu brechen. Kein Wunder, daß bereits Gerüchte von einer Ministerkrise in Berlin umliefen, welche freilich in diesem Augenblick verfrüht sein mochten. Daß aus einer solchen Krisis Fürst Bismarck als Sieger hervorgehen würde, ist nicht nur die Hoffnung des gesammten Liberalismus, es ist auch nach der ganzen, Jedermann bekannten Lage der Dinge in Preußen und Deutschland nicht anders zu erwarten. Wenn das Festmahl, das laut Bericht der „Germania“ dieser Tage in Berlin im Leipziger Garten die Centrumsfraktion zu Ehren ihres Führers Windthorst veranstaltet hatte, und woran sich auch einige konservative Herren betheiligten, ein Siegesmahl sein sollte, so sind Aulstern und Pasteten, wenn auch mit noch so gläubensstarkem Appetit entgegengenommen, zu früh verpeist worden, und auch die Dankadresse westfälischer Ultramontanen, welche Hrn. Windthorst zugegangen ist, hat den Adressaten in einem Augenblick erreicht, wo er keineswegs die Früchte eines gewonnenen Spiels einzustreichen in der Lage war. (Schw. M.)

Frankreich.

Paris, 14. Febr. (Köln. Z.) Die Erz-Legitimisten bereiten sich schon zur Wallfahrt nach Belgien vor. Nach der Sprache der „Union“ zu urtheilen, wird der Graf von Chambord dem von den gemäßigten Legitimisten aufgestellten Programme keineswegs seine Zustimmung geben. In diesem Falle könnte es leicht so kommen, daß man den Grafen von Paris zum Chef der royalistischen Partei erklärt. Fraglich ist es jedoch, ob die gemäßigten Legitimisten mit ihrem Programme durchbringen werden, zumal ein Theil des rechten Centrums ernstlich mit dem Gedanken umgeht, sich der Republik offen anzuschließen. Eine Proklamation der Monarchie im jetzigen Augenblicke ist übrigens ein Ding der Unmöglichkeit. Sie würde — und die Royalisten wissen dieses sehr gut — einen allgemeinen Aufstand hervorrufen, bei welchem die monarchische Partei nicht einmal auf die Armee zählen könnte, die in ihrer großen Majorität entweder kaiserlich oder republikanisch gestimmt ist. Die Royalisten haben zwar einige Generale für sich, dieselben sind aber ohne Einfluß auf die Armee und würden, wenn sie für einen parlamentarischen Gewaltstreich eintreten wollten, von ihren eigenen Soldaten zusammengeschossen werden. Unter diesen Umständen haben die verschiedenen konstitutionellen Entwürfe, mit denen man sich gegenwärtig in Versailles herumträgt, wenig Aussicht auf Erfolg, und wenn einer derselben zur Annahme kommen sollte, so würde es höchstens der sein, welcher dem Status quo zu statten kommt.

† Paris, 14. Febr. Die „Rep. française“ veröffentlicht ein bemerkenswerthes historisches Schriftstück — ein Schreiben Gambetta's an Jules Favre vom 13. Jan. 1871, das wohl durch Taubenpost an seine Adresse gelangt sein mag. Zur Erläuterung der Lage an diesem Tage genügt, daran zu erinnern, daß die Schlacht bei Le Mans am Tage vorher, die Kämpfe an der Vifaine am 15. bis 17. und die Schlacht bei St. Quentin, sowie der letzte große Ausfall aus Paris am 19. Jan. stattgefunden haben. Das von Bordeaux datirte Schreiben lautet:

Ich habe Ihnen vorgelesen eine Depesche von rein militärischem Inhalt geschickt, welche die Lage der Kruppen des Generals Bourbaki im Osten und des Generals Chanzy an der Mans-Linie darstellte und dann für den 20. d. spätestens ein auf Paris konvergirendes Zusammenwirken militärischer Operationen unter der Theilnahme des Generals Faidherbe und der in der Seine-Inferieure unter dem Kommando des Generals Loysel vereinigten Streitkräfte, im Ganzen eine Armee von 425,000 Mann, ankündigte. Wir beschworen Sie unter demselben Datum, einen ungeheuren Ausfall ohne jeden Gedanken an eine Rückkehr zu unternehmen, so zwar, daß nach dieser nachdrücklichen Anstrengung Paris entweder ipso facto entsetzt oder sich selbst überlassen wäre. In dem letzteren Falle würde Frankreich eine Armee gewinnen, die für die Fortsetzung des Kampfes von entscheidendem Werthe wäre. Seit gestern ist aber eine neue Wendung eingetreten. Der General Chanzy sah sich von überlegenen Kräften erdrückt und gezwungen, die Mans-Linie aufzugeben, um sich

zum zweiten Male zwischen Laval und Menon zu konzentriren. Diese traurige Niederlage, die man aber, wie die anderen, mit ebe-
Stirn ertragen muß, ist lediglich das Resultat eines kühnen Manövers
des Feindes, von welchem Sie allein jetzt Vorteil ziehen müssen.
Die Preußen haben nämlich unter der Gunst des Bombardements
und der lähmenden Wirkung, welche dasselbe auf die Stadt üben
mußte, vor Ihnen nur einen Artillerievorhang gelassen und dagegen
abgeführt: 1) 200,000 Mann von dem Regiment Nantes-Océans
gegen Chanz, 2) 100,000 Mann, welche in Elmärchen durch das
Land von Auxerre und durch Burgund gegen Bouraki ziehen. Sie
waren niemals von geringeren Streitkräften belagert.

Wenn Sie etwa glauben, wie mir der Gensieur Broussau sagt und
wie ich auch einem Brief entnehme, den ich heute von dem General
Trochu erhalten habe, daß Sie von einem dreifachen Gürtel von
Festungswerten umgeben sind, so ist dies eine Täuschung, welche für
die Sache Frankreichs und der Republik verhängnisvoll werden kann.
Diese Täuschung erinnert an die entsetzlichen Irthümer der Belagerten
von Metz. In Befestigungen haben Sie nur diejenigen vor sich, welche
Sie mit Augen sehen können und auf denen die Batterien aufgestellt
sind, die Sie mit Feuer besetzen: über diese hinaus gibt es keine
andere mehr. Wir haben die preussischen Linien durch einen Fachoffizier
genau besichtigt lassen: er brachte uns davon eine graphische Auf-
nahme zurück, und wir können Sie daher mit aller Bestimmtheit ver-
sichern, daß nichts von dem, was Sie vermuthen, in Wirklichkeit
eristirt. Handeln Sie also und handeln Sie möglichst rasch; Sie wer-
den vielleicht niemals eine solche Gelegenheit zur Befreiung wieder-
finden! Unsere Heere werden die heldenmüthigsten Anstrengungen ma-
chen, um die preussischen Truppen zu beschütigen, welche man von
der Belagerung abgezogen hat: lassen Sie diesen Truppen, wenn das
Glück uns abhold ist, nicht die Zeit, sich gegen Paris zurückzuziehen.
Wir werden fortfahren, die preussischen Armeen im Norden, Osten und
Westen zu bedrängen. Ihre Sache ist es, unter den Fesseln der Be-
lagerungsgürtels den empfindlichsten zu wählen: denn es muß ihrer
mehr als einen geben. Sie haben die Wahl des Orts, aber be-
denken Sie, daß Sie die Wahl der Stunde bald nicht mehr haben
werden. Brüderlicher Gruß! (Gezeichnet) Léon Gambetta.

Denselben Blatt zufolge wurde der Pariser Regierung
gleichzeitig von dem Kriegsminister ein Verzeichniß der um
die Hauptstadt liegenden preussischen Truppen übermittelt,
worin es schließlich heißt:

Es sind im Ganzen 16 Divisionen. Wenn man jede derselben auf
12,000 Kombattanten schätzt, so ergibt dies zusammen 192,000 Mann.
Die detachirten Regimenter sehen dieses Offizier noch mehr herab,
und ich habe Grund zu glauben, daß der Gesamtstand der Belage-
rungstruppen um Paris nicht 180,000 Mann erreicht.

Paris, 15. Febr. Das „Journ. officiel“ veröffent-
licht folgende Note:

Die von Hrn. Conti hinterlassenen Papiere sind von Staatswegen
unter Siegel genommen worden. Da die politischen Funktionen,
welche er ausgeübt hat, die Vermuthung gestatteten, daß dem Staat
angehörige Schriftstücke oder Urkunden sich in seinem Gewahrsam be-
finden könnten, so glaubte die Regierung, von den Rechten Gebrauch
machen zu sollen, welche ihr gesetzlich zustehen und durch eine Reihe
gerichtlicher Entscheidungen anerkannt sind. Es wurde übrigens die
Besigung gegeben, daß die Anlegung der Siegel mit allen der Familie
schuldbigen Rücksichten erfolge und nur so lange, als eben nöthig, auf-
recht erhalten bleibe.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 14. Febr. 23. öffentliche Sitzung der
Zweiten Kammer. (Fortsetzung aus d. heut. Beil.)

Abgg. Tritscheller, Heidenreich und Neßler
wünschen, daß die Katastervermessung mit der Feldberei-
nigung vereinigt werde.

Ministerialpräsident v. Dusch erwiedert, daß er mit die-
sem Wunsche einverstanden sei, daß einer Vereinigung aber
der Umstand entgegenstehe, daß beide Geschäfte verschiede-
nen Ressorts unterstellt seien. Von Seiten der Kataster-
kommission sei übrigens Alles geschehen, um das Werk der
Feldbereinigung zu fördern; es wäre allerdings zu wün-
schen gewesen, daß dies mit besserem Erfolg geschehen wäre.

Zu § 14. Gehalte und sonstiger Aufwand für Erthei-
lung des landwirthschaftlichen Unterrichts in Winterkursen
und für Wanderlehrer (18,900 fl.) drückt

Abg. Frank über das Institut der Wanderlehrer seine
Befriedigung aus; er bebauert jedoch, daß der von ihnen
ertheilte Unterricht, wie auch die landwirthschaftliche Schule
in Karlsruhe so wenig Anklang bei der Landbevölkerung
gefunden hätten. Redner weist auf den günstigen Stand
der landwirthschaftlichen Schule auf der Hochburg hin und
wünscht, daß im nächsten Budget eine Subvention für die-
selbe vorgesehen werde.

Ministerialrath Nau: Die Angaben des Vorredners
über den günstigen Stand der landwirthschaftlichen Schule
auf der Hochburg seien richtig, dieselbe werde von In- und
Ausländern viel besucht. Der Beitrag von Seiten des
Staats bestehe in der Ueberlassung der nöthigen Gebäude
und in einer Pension von 600 fl., die der Vorstand der
Anstalt beziehe.

Die landwirthschaftlichen Winterschulen werden gegen-
wärtig von 159 Schülern besucht, eine nicht unbedeutende
Zahl, wenn man erwäge, wie schwer bei dem allgemeinen
Mangel an Arbeitskräften die jungen Leute im Haus ent-
behrt werden könnten. Der Besuch werde — wenn auch
der bedeutenden Opfer wegen der Zubrang niemals ein
sehr starker sein werde — noch wachsen, je mehr die Ein-
wirkung der landwirthschaftlichen Lehrer als Wanderlehrer
während des Sommers zunehmen werde. Die verhältnis-
mäßig geringere Schülerzahl in diesem Winter ergebe sich
daraus, daß durch Versetzung und Instruktionsreisen meh-
rerer Lehrer zu Anfang des Winterkurses eine Störung ent-
standen sei.

Abg. Bickel empfiehlt die Errichtung von Fortbildungs-
schulen für den landwirthschaftlichen Unterricht; übrigens
könne schon in der Volksschule eine Grundlage hierfür gelegt
werden.

Abg. Roder schließt sich dem Wunsche des Abg. Frank
bezüglich einer Subventionirung der landwirthschaftlichen

Schule auf der Hochburg an. Die Berücksichtigung, die
ihr bis jetzt vom Staate zu Theil geworden sei, sei eine
minutöse, die ihr überlassenen Räumlichkeiten würden kaum
einen großen Pacht abwerfen.

Abg. Schöch stimmt bezüglich der Fortbildungsschulen
mit dem Abg. Bickel überein. Es zeige sich bei landwirth-
schaftlichen Besprechungen in der Regel, daß gerade Die-
jenigen nicht vertreten seien, die die Landwirtschaft prak-
tisch betreiben müßten. Dies komme daher, daß sich die
Landwirthe vom 14. Jahre an des Denkens entwohnten,
und diesem Uebelstande wenigstens werde durch die Fort-
bildungsschulen abgeholfen. Redner empfiehlt das Beispiel
von Sachsen, wo ein dreijähriger Zwang zum Besuch der
Fortbildungsschule bestehe.

Abg. Kiefer spricht gegen die Hereinziehung des land-
wirthschaftlichen Unterrichts in die Volksschulen; man habe
in dieser Beziehung in den 50er Jahren keine günstigen
Erfahrungen gemacht.

Uebrigens billige er es, wenn man den landwirthschaft-
lichen Unterricht auf jede mögliche Weise hebe und begün-
stige. Er sei deshalb auch mit den Wünschen des Abg.
Frank bezüglich der Anstalt auf der Hochburg einverstanden.
Dieselbe sei trefflich geleitet und verdiene eine Berück-
sichtigung von Seiten des Staates. Es sei von besonderem
Interesse, daß die Badener ihre landwirthschaftlichen Kennt-
nisse im Inlande sich erwerben könnten.

Abg. Heidenreich weist darauf hin, daß der geringe
Besuch der landwirthschaftlichen Winterschulen auch darin
seinen Grund habe, daß die Lehrer zu sehr in Anspruch
genommen seien; in Müllheim sei letzteres wenigstens der
Fall.

Abg. Förderer wünscht, daß der Unterricht an den
landwirthschaftlichen Winterschulen den Kenntnissen der
Bauernjöhne angepaßt werde; der Unterrichtsplan scheine
ihm zu hoch gegriffen zu sein und eine andere Grundlage
vorauszusetzen, als sie in der Regel vorhanden sei.

Ministerialrath Nau: Der bestehende Unterrichtsplan
entspreche ganz den Wünschen des Abg. Förderer. Er er-
suche denselben, einmal eine solche Schule zu besuchen, und
er werde finden, daß der Unterricht nicht unwissenschaftlich
und doch populär ertheilt werde. Gerade dies sei die starke
Seite dieser Schulen; dieselben seien aus diesem Grunde
auch von andern Ländern, z. B. Schweiz, Württemberg,
nachgeahmt worden.

Nachdem noch die Abgg. Neßler und Eschbacher für
Fortbildungsschulen gesprochen, wird die Diskussion geschlos-
sen und der Antrag der Kommission, die einzelnen Positionen
für Landwirtschaft in der besprochenen Weise zu be-
willigen, angenommen.

Zu § 11. Förderung der Pferdezucht, beantragt die
Kommission, das Landesgestüt in seinem gegenwärtigen Be-
stande mit dem Jahre 1873 aufzuheben, für das Jahr 1872
zur Bewerfstellung des Uebergangs zur neuen Organisation
noch die Mittel zur Haltung von 75 Hengsten und
für das Jahr 1873 eine Baushumme von 45,000 fl. zu
bewilligen, welche Summe der Regierung zur Förderung
der Pferdezucht zur Verfügung gestellt werden soll.

Ein Antrag des Abg. Lender auf Vertagung dieser
Berathung wird abgelehnt.

Ministerialpräsident v. Dusch bittet, dem Antrage der
Kommission nicht zuzustimmen; die Regierung werde da-
durch zu übereilten Maßregeln gedrängt, zu Maßregeln,
die nicht genügend vorbereitet seien, über die die theilneh-
menden Kreise noch keine Gelegenheit gehabt hätten, sich zu
äußern, und über die man Gutachten von Sachverständigen
hätte erheben sollen. Er habe vergebens nach Gründen für
diesen Antrag gesucht; dagegen könnten erhebliche Gründe
gegen denselben geltend gemacht werden. Bei den ökonomi-
schen Verhältnissen unseres Landes sei eine Züchtung
einer Pferde nur möglich unter Mitwirkung eines von
Sachverständigen geleiteten Staatsinstituts. Wenn man das
Landesgestüt in einem Jahr schon aufhebe, so werde man
genöthigt sein, die 70—80 zum Theil sehr werthvollen
Hengste um einen verhältnismäßig geringen Preis zu ver-
taufen. Wahrscheinlich würden dann solche edle Thiere ganz
aus dem Lande verschwinden, und unsere Pferdezucht werde
dann einen großen Rückschritt machen. Bevor man alle
diese Folgen überschauen könne und sich darüber klar sei,
was man an Stelle der bisherigen Einrichtung setzen wolle,
solle man mit dem bestehenden Zustande, der seit 50 Jahren
günstige Resultate erzielt, nicht brechen.

Der Präsident theilt mit, daß von den Abgg. Neßler,
Bickel und Stigler ein Antrag eingekommen sei, dahin
gehend:

„Die Kammer wolle beschließen:

1) für das Jahr 1873 ist Großh. Regierung der Be-
trag von 30,000 fl. für theilweise Forterhaltung des Landes-
gestüts auf dem Stande von etwa 40 Hengsten zur Ver-
fügung zu stellen;

2) Großh. Regierung wolle in den Jahren 1872 und
1873 das Halten von Hengsten durch Private und Gemein-
den möglichst unterstützen; hiezu werden weitere 15,000 fl.
und die Ersparnisse bewilligt, die etwa ein sonstiger Staats-
aufwand für Hengste in den Jahren 1872 und 1873 ge-
macht werden;

3) die Regierung wolle im Laufe des Jahres 1873 das
Gestütswesen in der Form, wie es jetzt besteht, aufheben.“

Abg. Blum erklärt sich gegen Beibehaltung des Lan-
desgestüts. Die Gründe, die man für dasselbe anführe,
seien theils militärischer, theils politischer, theils gewerblicher
Natur. Erstere seien jetzt weggefallen, und was das Letztere
betreffe, so müsse man die Pferdezucht eben auch der Selbst-
verwaltung überlassen. Er sehe nicht ein, warum man
einen Gewerbezweig, der doch nur von Wohlhabenden be-
trieben werden könne, in so exorbitanter Weise begünstigen
solle. Es liege darin eine Art Sozialismus, den man kon-
sequenter Weise auch anderen Ständen, z. B. den Arbeit-
tern, zu Gut kommen lassen müßte.

Abg. Roder: Wenn er gegen das Landesgestüt
spreche, so geschehe es nicht deshalb, weil er die Fürsorge
des Staats für die Pferdezucht ausgeschlossen, sondern des-
halb, weil er die bewilligten Beiträge in anderer Weise
verwendet wissen wolle. Durch das Landesgestüt seien die
guten konstanten Racen des Landes verdröben worden und
vielen Leuten habe die Art und Weise, wie das Gestütswesen
geleitet worden sei, die Pferdezucht verleitet. Er
glaube deshalb, daß man das Landesgestüt aufheben und
der Regierung die Mittel zur Verfügung stellen solle, um
dieselben an Privat-Hengsthalter zu vertheilen. Durch den
Antrag des Abg. Neßler und Gen. werde das Landes-
gestüt beibehalten, aber in geringerem Umfange. Dadurch
werde die Pferdezucht weniger gefördert werden, als durch
den Antrag der Kommission; durch diesen werde wieder
eine konstante Race im Land eingeführt werden, nicht wie
sie das Landstallmeister-Amt, sondern wie sie der Pferde-
züchter wolle. Schon vor 6 bis 8 Jahren habe sich eine
ansehnliche Anzahl von landwirthschaftlichen Vereinen für
Aufhebung des Landesgestüts ausgesprochen. Von einer
rationalen Züchtung hochedler Thiere werde man zwar in
unserem Lande so wie so absehen müssen. Aber überall
werde man Pferdezüchter finden, denen man edle Thiere
anvertrauen könne; und wenn es in einem Bezirke keine
solche Pferdezüchter gebe, dann lohne es sich auch nicht, die
Pferdezucht dort zu befördern. Daß das werthvolle Ma-
terial, was man habe, verschleudert werde, wüßte er auch
nicht; dasselbe solle vielmehr in das Land hinauskommen,
um dort verwendet zu werden.

Abg. Neßler ist auch für Aufhebung des Landesgestüts,
will aber den Uebergang zur neuen Organisation erleichtern
und ist dadurch zu dem von ihm gestellten Antrag veranlaßt
worden. Eine plötzliche Aufhebung der bisherigen Einrich-
tung sei deshalb nicht empfehlenswerth, weil man noch nicht
in allen Bezirken Pferdezüchter habe, denen man Hengste
anvertrauen könne, und weil die vorhandenen Hengste nur
mit Nachtheil jetzt auf einmal verkauft werden könnten.
Man müsse jetzt auf die Haltung von Privathengsten hin-
wirken, und wenn dies einmal im Gange sei, werde es
keine Schwierigkeiten haben.

Abg. Hans Jakob spricht sich in gleicher Weise, wie
Abg. Roder, für Aufhebung des Landesgestüts aus. Bei
einer Prämierung von Privathengsten wüßte er strenge
Unparteilichkeit beobachtet zu sehen; man solle weniger auf
die Farbe der Besitzer, als auf die Farbe der Thiere Rück-
sicht nehmen.

Ministerialpräsident v. Dusch erklärt, mit dem Antrage
des Abg. Neßler einverstanden zu sein, aber nur unter der
Voraussetzung, daß durch § 3 beabsichtigt würde, der Re-
gierung eine gewisse Freiheit der Ermägung zu lassen. Die
Verschiedenheit der Ansichten beweise, daß die Sache noch
einer reiflichen Prüfung bedürfe; ganz anders als die heu-
tigen Redner hätte sich z. B. der Landesökonomrath und erst
in jüngster Zeit der landwirthschaftliche Verein von Donaues-
chingen geäußert. Das Landesgestüt sei allerdings keine
Musteranstalt; es seien aber schon Reformen eingeführt
worden und andere seien noch im Werf; jedenfalls sollte
man zuerst die dadurch erzielten Erfolge abwarten, bevor
man das ganze Institut vernichte.

Abg. Neßler erklärt, daß sein Antrag dahin zu ver-
stehen sei, daß die Regierung im Jahre 1873 das Landes-
gestüt aufheben solle.

Abg. Frank wünscht eine Reorganisation des Landes-
gestüts; so wie es bisher gehandhabt worden sei, habe es
die Schläge verdröben und dadurch viele Landwirthe von
der Pferdezucht abgehalten. Daß diese im Lande zurückge-
gangen sei — und es sei dies zum Theil auch die Schuld
der Landwirthe — könne er nicht beklagen, da dieselbe doch
bei uns nicht rentabel sei.

Ministerialrath Nau konstatirt, daß die Pferdezucht seit
50 Jahren bei uns nicht wesentlich zurückgegangen sei.
Wenn dies aber auch der Fall wäre, so dürfe man das
Landesgestüt hierfür nicht verantwortlich machen. Die Zahl
der Landesgestütshengste sei im Verhältniß zu den andern
im Lande vorhandenen Hengsten viel zu gering — sie be-
trage nur 4 Proz. — als daß dieselben durchgreifend ver-
bessern oder durchgreifend verschlechtern könnten. Die badi-
schen Pferde hätten sich bewährt und seien den norddeut-
schen ebenbürtig; die lokalen Schläge seien auch nicht ver-
nachlässigt; die Remontursoffiziere wüßten ganz genau, wo
sie die Pferde für die einzelnen Waffengattungen nehmen
müßten. Durch die 3 letzten Zwangsremonturungen sei
viel gutes Material fortgeführt worden und das habe jeben-
falls nachtheilig auf unsere Pferdezucht gewirkt.

Die Abgg. Heilig, Friderich und Paravicini
weisen darauf hin, daß die Pferdezucht der geringen Ren-
tabilität wegen in unserem Lande in Abnahme begriffen
sei, und befürworten die Annahme des Kommissionsantrags.

Abg. Schöch wünscht, daß, wenn das Landesgestüt
aufgehoben werde, eine möglichst ausgiebige Unterstützung
der Privat-Hengsthalter eintrete.

Die Diskussion wird geschlossen; bei der Abstimmung
gelangten die Anträge der Kommission zur Annahme.

Die Berathung der übrigen Titel des Budgets des
Großh. Handelsministeriums wurde auf die morgen statt-
findende Sitzung verschoben.

† Karlsruhe, 16. Febr. 25. öffentliche Sitzung der
Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Samstag den
17. Febr., Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Ein-
gaben. 2) Berathung des Berichts des Abg. Kimmig
über das Budget des Großh. Staatsministeriums für die
Jahre 1872 und 1873. 3) Berathung der 3 Berichte über
das Budget des Großh. Finanzministeriums für die Jahre
1872 und 1873: a. über Tit. I. Domänenverwaltung;
Berichterstatter, der Abg. Fischer; b. über Tit. II. Steuer-
verwaltung; Berichterstatter, der Abg. Pflüger; c. über
Tit. III. bis VII.: Berichterstatter, der Abg. Benz.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 16. Febr. Die Stadt Stuttgart mit mehr als zweimal so viel Einwohnern als Karlsruhe hat 11 Stunden Stadtkirchen, während Karlsruhe deren 9 Stunden hat; außerdem sind die Straßen der letzteren Stadt im Durchschnitt breiter als die jener. Daraus folgt, daß hier verhältnißmäßig um das Doppelte theurer zu erstellen und zu unterhalten sind die Straßen, die Dohlen, die Wasser- und Gasleitungen, daß die Beleuchtung und Bewachung der Stadt kostspieliger sind, daß aber auch unsere Stadt die für die Entwicklung eines lebhaften Verkehrs erforderliche Dichtigkeit nicht besitzt. Wenn daher das Bestreben des Gemeinderaths dahin geht, vorerst vor Allem dahin zu wirken, daß die bestehende Stadt ausgebaut und nicht erweitert werde, so handelt er nur im Interesse der Stadt und deren Einwohner. Es liegt zu einer Erweiterung der Stadt durchaus kein Bedürfnis vor, sie kann aber von dem Gemeinderath nicht verhindert werden, wenn diese Erweiterung auf den benachbarten Gemarkungen vollzogen wird. Die Lust zu bauen ist z. B. hier eine außerordentliche und sie scheint das Maß des Nothwendigen bereits überschritten zu haben. Wir sehen, daß an den Staatsanwaltschaften hier von der Groß-Regierung fortwährend in Uebereinstimmung mit den Ständen abgelöst wird, während der hiesige Verkehr stets noch unter dem bekannten Frachtsystem der Eisenbahnen zu leiden hat. Was kann bei dieser Thatsache zur Annahme berechtigen, daß die Bevölkerungszunahme gleichen Schritt mit den massenhaften Neubauten halten wird. Wenn man gleich den Mietern billige Mietzinse gönnt, so können sie doch nicht wünschen, daß sie auf Kosten der Hauseigentümer erfolgen. Es ist aber vorauszusetzen, daß wenn nur ein Jahr lang gedrückte Mietpreise eintreten werden, eine Katastrophe über die große Zahl jener Bauunternehmer kommen wird, welche mit schwachen eigenen Kräften durch Anstrengung eines außerordentlichen Credits die jetzt kostspieligen Neubauten aufzuführen.

Manheim, 15. Febr. Die Gemeinschaftlichkeit der materiellen Interessen wird die beste Brücke für eine Wiedervereinigung der Elässer mit uns bilden. Noch vor wenig Wochen, als es sich um die Errichtung einiger Banken im Elsaß handelte, wurde es unthunlich gefunden, in die Gründungskomitees und Verwaltungsräthe deutsche Firmen neben den elssässischen und schweizerischen aufzunehmen, obgleich erstere sich um die Gründung der betreffenden Institute viele Mühe gegeben hatten. Jetzt ist vom Elsaß der Ruf zur gemeinschaftlichen Aktion an den Handelsstand der deutschen Rheinlande ergangen. Es hat sich in Straßburg ein Verein zur Verkehrsverbündung zwischen der Nordsee und dem mittelländischen Verkehr durch Gebung der Rheinschiffahrt, vorzugsweise durch Erlangung eines großen schiffbaren Kanals zwischen Manheim und Straßburg, gebildet und an den deutschen Handelsstand ist die Aufforderung freundschaftlich ergangen, die in nächster Zeit zu Straßburg stattfindende Versammlung zu beschicken. Wir hören, daß diesem Rufe von hier ebenjo, wie von Mülhausen zahlreich Folge geleistet werden soll, und zweifeln nicht, daß auch Köln und Mainz sich an der Vereinsthätigkeit beteiligen werden. Die Gründung dieses Vereins ist eine für jeden Vaterlandsfreund hochwillkommene Erscheinung; ein rheinischer Städtebund zu den friedlichen Zwecken des Verkehrs und der Volkswohlfahrt, als erste praktische Frucht des großen Krieges, ist höchst beachtenswerth, und erscheint die Hoffnung, daß Straßburg unter deutscher Herrschaft einer Zeit größter Blüthe entgegengehe als Stapelplatz des deutschen Handels am Oberrhein, keineswegs als jaugulisch. Mit dem materiellen Aufschwunge wird ein Erstarren des deutschen Sinnes und Bewußtseins der Bevölkerung Hand in Hand gehen.

Krautheim. Bei der am 14. d. M. dahier stattgehabten Generalversammlung des Vorfuß- und Kreditvereins wurde beschlossen, daß bei einem Umlaufkapital von nahezu 36,000 fl. zehn Prozent Dividende verteilt und 17 Prozent dem Reservefond zugewiesen werden sollen, was gewiß ein sehr günstiges Resultat ist für einen Verein, der nur 41 Mitglieder zählt. (Laud.)

Aus dem Saalemer Thal, 14. Febr. Die Orte des Saalemer und Deggenhauser Thales, wie auch die zunächst bei Heiligenberg gelegenen Gemeinden sind zur Zeit noch immer bei ihrem Verkehre mit Konstanz auf Ueberlingen oder Meersburg angewiesen. Der Weg nach Ueberlingen ist, abgesehen davon, daß die Dampfschiffahrtstaxe von hier nach Konstanz höher ist, als jene von Meersburg dorthin, bedeutend länger und jener nach Meersburg bei den vielen Steigungen nur mit leichten Fuhrwerken zu erreichen. Durch die Korrektion der Meersburger Steige wird dem bestehenden Uebelstande in keiner Weise gesteuert, weil man von der Thalsole in Mühlhausen (1400 Fuß über dem Meerespiegel gelegen) die Daisendorfer Höhe mit 1800 Fuß erreichen muß, um mit 1300 Fuß bei Meersburg an den See kommen zu können; es muß also auf der Strecke von einer Stunde einerseits eine Steigung von nahezu 400 Fuß überwunden werden, um andererseits mit einem Gefälle von nahezu 500 Fuß den See zu erreichen.

Dies unnatürliche Verhältniß hat zur Folge, daß ein Theil des Verkehrs fast nach Konstanz in die nahegelegenen württembergischen Städte Ravensburg und Friedrichshafen gelenkt wurde, daß aber auch schon im Jahre 1869 sich viele Gemeinden in einer Eingabe an Groß-Handelsministerium mit der Bitte wandten, in Unteruhldingen einen Hafen oder doch eine Anlandestelle zu errichten. Unteruhldingen, an der Mündung der Aach in den Bodensee gelegen, bildet gleichsam einen natürlichen Hafen und hat auch in Folge dessen, ungeachtet der mangelnden Einrichtung, einen sehr bedeutenden Verkehr nachzuweisen. Nach statistischen Aufzeichnungen betrug der Verkehr von Ueberlingen in den Jahren 1868 bis mit 1870 durchschnittlich jährlich 120,000, in Meersburg 15,000 und in Unteruhldingen 103,000 Zentner.

Somit wir vernehmen, beabsichtigt Groß-Handelsministerium dem Bedürfnis Rechnung zu tragen und eine Anlandestelle in Unteruhldingen zu errichten, verlangt jedoch, daß das daselbst bestehende Schiffsfahrtsrecht von den zunächst beteiligten Gemeinden abgelöst werde. Da es sehr schwierig ist, einen, wenn auch nicht gerechten, so doch billigen Modus, nach dem die einzelnen Gemeinden zu dem Ablösungskapital beizutragen hätten, aufzufinden, so liegt die Befürchtung nahe, die längst gehegten Hoffnungen nicht verwirklicht zu sehen. Da die Errichtung einer entsprechenden Anlandestelle in Unteruhldingen nicht nur für das Saalemer und Deggenhauser Thal von größter Bedeutung ist, sondern gerade hiedurch auch wesentlich der Verkehr mit der Kreisstadt Konstanz gefördert würde, so liegt die Frage nahe, ob nicht von Seite des Kreisraths ein Theil des Ablösungskapitals übernommen werden sollte.

Dem Beispiele vieler anderen durch Aufhebung ihrer Staatsstellen

betroffenen Städtchen ist auch Meersburg mit einer Eingabe an Groß-Handelsministerium um Befreiung seines Amtsgerichtes gefolgt. Die wenig Hoffnung Meersburg hegt, das Amtsgericht zu erhalten, können Sie schon daraus entnehmen, daß in der Eingabe selbst der Wunsch ausgesprochen ist, wenn der gestellten Bitte nicht entsprochen werden könne, dem Groß-Bezirksamt und Amtsgericht Konstanz zugeheilt werden zu wollen. Die meisten Gemeinden des bisherigen Bezirkes Meersburg theilen diesen Wunsch nicht, weil dadurch ein künstliches Verhältniß geschaffen und der Gang zur Amtsstadt nicht nur mit größeren Kosten verbunden wäre, sondern geradezu unmöglich gemacht würde; ganz abgesehen davon, daß es dem Beamten bei dringenden Fällen nicht möglich wäre, sofort an seinen Bestimmungsort zu kommen. Hoffen wir, daß es, wenn die Aufhebung des Amtsgerichtes Meersburg nicht zurückgenommen wird, bei der ausgesprochenen Einverleibung mit dem Amtsgerichts-Bezirk Ueberlingen verbleiben werde!

Vermischte Nachrichten.

Straßburg, 13. Febr. (Schw. M.) Auch die Schweiz beschäftigt sich in rühmlicher Weise an den Bemühungen für die Aufrichtung der hiesigen Bibliothek. Der Direktor des eidgen. statistischen Bureaus, Mr. Birch, hat unterm heutigen folgendes Schreiben an die Bibliotheksverwaltung gerichtet: Wir haben die Ehre, Ihnen im Namen des schweizerischen Bundesrathes die Mittheilung zu machen, daß sich derselbe in Betracht der guten Beziehungen, in welchen die Schweiz seit alter Zeit zu Straßburg stand, veranlaßt sieht, die in den Kantonen geschickten Bemühungen zu Gunsten der Wiederherstellung der Straßburger Bibliothek gleichfalls so weit als möglich zu unterstützen und anzuordnen, daß Ihnen für dieselbe je ein Exemplar der von Bundeswegen gemachten Publikationen, soweit dieselben noch vorräthig sind, zugestellt werden. Die übersandten Publikationen sind u. a. die eidgen. Abschiede von 1291 bis 1798, die Veröffentlichungen des eidgen. statistischen Bureaus, der vollständige Atlas der Schweiz von Dufour.

Vor einigen Tagen ereignete sich in Pfaffenhofen (Elsaß) der gewiß seltene Fall, daß einer Ur-Großmutter nun auch ein Ur-Enkel geboren wurde, wobei es als eine besondere Gnade Gottes anzuführen ist, daß die Ur-Ur-Großmutter (es ist die Wittve Gerst, Mutter des verstorbenen Mairets von Pfaffenhofen) sich einer guten Gesundheit erfreut und noch rüstig genug ist, um nächstens ihren Ur-Enkel über die Taufe zu setzen. (Straßb. Ztg.)

München, 15. Febr. Das Komitee für Errichtung eines Denkmals für M. v. Schwind erhielt im Auftrage des Kaisers von Oesterreich 100 Taler zugest. — Wie wir hören, ist an Stelle des Professors v. Reddinghausen der ordentl. Professor der pathologischen Anatomie u. Bern, Dr. C. Klebs, für die Universität Würzburg in Vorschlag gebracht.

Nachricht.

Berlin, 15. Febr. Abgeordnetenhau. Schluß. Der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderungen der Gesetze vom 30. Mai 1820 und 19. Aug. 1861 wegen der Errichtung der Gewerbesteuer (die Vorlage handelt im Wesentlichen von der Besteuerung des Müllegewerbes), wird angenommen. Das Gesetz, betr. das zur Beschließung erforderliche Lebensalter, ruft eine längere Debatte hervor. Das Haus beschließt Rückverweisung an die Kommission. Es folgt der Gesetzentwurf, betr. die Ober-Rechnungskammer. Der Finanzminister hebt hervor, daß das Haus mit der Annahme der Regierungsvorlage einen wesentlichen Schritt in der verfassungsmäßigen Fortentwicklung des Staates thue. Bis zu einem gewissen Grade sei bisher der Vorwurf berechtigt gewesen, daß der Volksvertretung zu viel verheimlicht worden und daß die gegebenen Mittheilungen bisweilen größerer Ausführlichkeit bedürft hätten, ein Mißstand, der eben im Mangel eines Ober-Rechnungskammer-Gesetzes begründet gewesen sei. Der Minister stimmt mit dem Referenten darin überein, daß die materiellen Prärogative der Krone durch die Beschlüsse der Kommission nicht verletzt würden, und gesteht zu, daß justifizierende Kabinettsordres nicht mehr stattfinden dürften, wie solche unter des Ministers Verwaltung nicht mehr stattfanden. Die Regierung beanstandete die zu den ersten sieben Paragraphen gemachten Aenderungsanträge nicht, widersetzte sich dagegen der Fassung des § 8, in Verbindung mit dem § 21, welcher das Abgeordnetenhau mit der Ober-Rechnungskammer in direkten Verkehr setzen soll; ebenso sei sie auch im Interesse der Handelsvertretung gegen die Aenderung des § 9. Unannehmbar endlich seien die Aenderungen der §§ 16, 17 und 18. Die Vorlage der Regierung entspreche ausdrücklich dem Beschlusse des Landtages, daß an die Stelle der Titel des Haushaltssetats die Titel des Spezialsetats zu treten hätten. Nach diesen Gesichtspunkten hätte fortan die Staatsfeststellung zu erfolgen; es werde das schwierig sein, allein der Minister habe den redlichen Willen, das Richtige zu treffen. Schluß der Generaldiskussion. Nächste Sitzung Freitag.

Berlin, 15. Febr. Die Nachrichten über das Befinden des Kaisers und Königs lauten im Ganzen günstig. Noch sind aber Heiserkeit und Husten nicht völlig geschwunden. Deßhalb hütet Sr. Majestät noch fortwährend das Zimmer. — Unter dem Vorsitz des Fürsten Bismarck vereinigte sich heute Mittag das Staatsministerium zu einer Beratung. Als Gegenstände derselben bezeichnet man die kirchlichen und politischen Fragen, mit denen jetzt auch die parlamentarischen Kreise beschäftigt sind. Namentlich scheint das zu erwartende Verhältniß des Herrenhauses zu dem Entwurf des Schulaufsichts-Gesetzes in hohem Grade die Aufmerksamkeit der Staatsregierung zu erregen. Auf verschiedenen Seiten befaßt sich die Meinung, es werde in Betreff dieser Vorlage mit der Mehrheit des Herrenhauses eine Verständigung erzielt werden.

Dresden, 15. Febr. Die Abgeordnetenkammer hat den Antrag auf Wiederbesetzung einer Enquete-Kommission behufs Verminderung der Beamtenzahl mit 48 gegen 24 Stimmen angenommen.

Stuttgart, 16. Febr. In der gestrigen Versammlung

der deutschen Partei kündigte Hölder die demnächstige Abhaltung einer Landesversammlung der deutschen Partei behufs Weiterentwicklung des Programms an.

Paris, 15. Febr. Die Nationalversammlung genehmigte in zweiter Lesung mit 310 gegen 260 Stimmen den Antrag, die Rollen der neuen Steuern mit der Inschrift „Kosten des von Napoleon gegen Preußen erklärten Krieges“ zu versehen.

Eine große bonapartistische Propaganda wird in Paris und den Departements betrieben. — Der Prozeß gegen Blanqui hat heute vor dem Kriegsgericht begonnen.

London, 15. Febr. Das Unterhaus genehmigte in zweiter Lesung mit 109 gegen 51 Stimmen den zuerst abgelehnten Antrag Liddell's auf Verwerfung der Ballotbill. — Im Oberhause wurde der Antrag Stanhope's auf Erlass eines Adelsvotums gegen die Regierung wegen der Ernennung Colliers zum richterlichen Geheimraths-Mitgliede nach langer lebhafter Debatte mit 89 gegen 87 Stimmen verworfen.

Karlsruhe, 15. Febr. Schaufert's Lustspiel: „Rath-Loise Erben“ ist nun auch am Wiener Burgtheater zur Aufführung angenommen und wird daselbst im Oktober in Szene gehen. Soweit die Besetzung bis jetzt festgestellt ist, werden die beiden Götter, an unserer Bühne durch Frau Gröber und Fräulein Könnelkamp vertreten, in Wien von den Damen Hartmann und Häisinger, — Graf Richard und Bankier Lenz, hier in den Händen der H. Devrient und Höder, von Sonnenhal und Laroche gespielt.

Für das Denkmal für Moriz v. Schwind (Aufruf in Nr. 11 der Karlsruher Zeitung) ist weiter bei uns eingegangen: Von Direktor Regenauer 7 fl. Zusammen 8 fl. Karlsruhe, 15. Febr. 1872.

Expedition der Karlsruher Zeitung.

Frankfurter Kurszettel vom 16. Februar.

Table with columns for Staatspapiere (Germany, Prussia, Baden, Bavaria, Württemberg, Nassau, Saxony, Silesia, Austria) and Aktien und Prioritäten (Badische Bank, Frankfurt Bank, Darmstädter Bank, etc.).

Table with columns for Anleihenloose und Prämienanleihen (Bavarian, Prussian, etc.) and Wechselkurse, Gold und Silber (Amsterdam, Berlin, Bremen, Hamburg, London, Paris, Vienna).

Table with columns for Berliner Börse (Lombards, etc.) and Wiener Börse (Lombards, etc.).

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater. Sonntag 18. Febr. 1. Quartal. 21. Abonnementsvorstellung. Die Judin, große Oper in 5 Akten, von Halevy. Anfang 6 Uhr.

Für Haarlebende wird es interessant sein, zu erfahren, daß Dr. S. Siggelkow, Erfinder der berühmten, von mehreren medizinischen und chirurgischen Autoritäten aufs Beste empfohlenen Haarherstellungspräparate aus Hamburg behufs Konsultationen am 20. d. M. hier anwesend sein wird, und werden wir hiermit auf die heutige Anzeige desselben im Inseraten-

§246. Karlsruhe. Freunden und Bekannten machen wir hiermit die schmerzliche Anzeige, daß unser liebes Kind heute Nachmittag plötzlich verschieden ist.
Karlsruhe, den 15. Februar 1872.
Die Eltern:
Eh. Hertle,
Lina Hertle, geb. Herb.

§247. In der Unterzeichneten ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:
Die Deutsche Gewerbeordnung
und die
zu deren Einführung und Vollzug im
Großherzogthum Baden
ergangenen
Gesetze und Verordnungen,
nebst
Erläuterungen, Verweisungen und Auszügen
aus der sonstigen
landesgesetzlichen Bestimmungen
über das
Gewerbewesen.

Nach amtlichen Quellen bearbeitet
von
L. Turban,
Ministerialrath im Großh. Bad. Handelsministerium.
Preis 48 Fr., geb. 1 fl. 18 Fr.
Nach auswärtig franco gegen Einlieferung von 52 Fr.,
resp. 1 fl. 23 Fr.

Die Ausgabe enthält nicht bloß einen getreuen Ausdruck des Textes der Deutschen Gewerbe-Ordnung, des Badischen Einführungsgesetzes vom 21. Dezember v. J. und der Bad. Vollzugsverordnung vom 26. desselben Monats, sondern auch den Text der sonstigen auf das Gewerbewesen betrieblischen und künftig bei uns maßgebenden Reichsgesetze und Verordnungen, sowie derjenigen älteren landesgesetzlichen Bestimmungen, welche neben den neuen Gesetzen fortan noch in Geltung stehen.

Karlsruhe.
G. Braun'sche Hofbuchhdlg.

§232.1. Beerfelden.
Bekanntmachung.

Im Jahre 1872 sollen zu Beerfelden folgende Vieh- und Krämermärkte abgehalten werden:

- A. Viehmärkte:**
- 1) Montag den 4. März,
 - 2) " 18. März,
 - 3) Dienstag 2. April,
 - 4) Montag 15. April,
 - 5) " 6. Mai,
 - 6) Dienstag 21. Mai,
 - 7) Montag 3. Juni,
 - 8) " 17. Juni,
 - 9) " 1. Juli,
 - 10) " 15. Juli,
 - 11) " 29. Juli,
 - 12) " 12. August,
 - 13) " 26. August,
 - 14) " 9. September,
 - 15) " 23. September,
 - 16) " 7. October,
 - 17) " 21. October,
 - 18) " 4. November.

- B. Schweinemärkte:**
- 1) Montag den 18. März,
 - 2) Dienstag 21. Mai,
 - 3) Montag 12. August,
 - 4) " 21. October.

- C. Krämermärkte:**
- 1) Dienstag den 7. Mai,
 - 2) " 16. Juli,
 - 3) Donnerstag 14. November.

Hinsichtlich der Marktpolizei wird die bisher bestehende Ordnung beobachtet; was die Abwehrkraft betrifft, so wird das Gesetz vom 15. Juni 1858 in Anwendung gebracht.
Alles Kindevieh, welches zum Verkauf auf den Markt gebracht wird, muß nach höchstem Erlaß Großherzoglichen Ministeriums vom 21. September 1840 mit einem Viehgesundheitschein versehen sein, ohne welchen das Austreiben von Vieh nicht gestattet wird.
Beerfelden, am 2. Januar 1872.
Großherzogliche Bürgermeisterei Beerfelden.
W. S. Breimer.

Bekanntmachung.
Für eine **Cementwaarenfabrik** Süddeutschlands wird ein **Werkführer** gesucht, für welche Stelle sich auch ein tüchtiger, erfahrener **Bauführer** eignet.
Den Offerten sind Zeugnisse, Mittheilung über Alter und bisherige Thätigkeit beizufügen. Dieselben, unter Chiffre G. K. 405 besorgt die Expedition dieses Bl. §245.1.

§248.1. Freiburg i. Br.
Lehrlings-Gesuch.
Für ein Manufaktur-Geschäft ein groß & detail in Freiburg i. Br. wird ein junger Mann von guter Familie und mit den nöthigen Vorkenntnissen zum baldigsten Eintritt in die Lehre gesucht. Kost und Wohnung auf Wunsch im Hause des Prinzipals.
Off. Offerten sub A W 88 poste restante Freiburg i. Br.

Baden-Baden.
Ein Laden mit Wohnung
ist auf Ockern zu vermieten. Richtenthalerstraße Nr. 8 gegenüber der Kaiserlichen Briefpost. §128.2.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.
§234. So eben erschienen:
Juristische Wochenschrift.
Organ
des deutschen Anwalt-Vereins
herausgegeben von
S. Haenle, und **J. Johannsen,**
Königl. Advokat in Ansbach, Rechtsanw. beim Königl. Obergericht in Berlin.
Preis für den Jahrgang 4 Thaler.

§196.3. Karlsruhe.
R. R. privilegierte
allgemeine österreichische Boden-Credit-Anstalt.
Bei der am **1. Februar 1872** stattgehabten dreizehnten Ziehung der 5%igen 50-jährigen Pfandbriefe der k. k. privilegierten allgemeinen österreichischen Boden-Credit-Anstalt wurden nachfolgende Stücke gezogen:
à fl. 100: Nr. 136, 675, 865, 1184, 1211, 1272, 2316, 2598, 2839, 3132, 3312, 3741, 4113, 4369, 5028, 5823, 6186, 6743, 6924, 6972, 7466, 8365, 8787, 9201, 9490, 10,095, 10,153, 10,181, 10,528, 10,685, 11,925, 12,246, 12,546, 13,633, 13,681, 13,816, 13,889, 14,287, 14,336, 14,339, 14,423, 14,551, 14,583, 14,791, 14,889, 15,107, 15,427, 15,565, 15,608, 15,651, 15,694, 15,737, 15,780, 15,823, 15,866, 15,909, 15,952, 15,995, 16,038, 16,081, 16,124, 16,167, 16,210, 16,253, 16,296, 16,339, 16,382, 16,425, 16,468, 16,511, 16,554, 16,597, 16,640, 16,683, 16,726, 16,769, 16,812, 16,855, 16,898, 16,941, 16,984, 17,027, 17,070, 17,113, 17,156, 17,199, 17,242, 17,285, 17,328, 17,371, 17,414, 17,457, 17,500, 17,543, 17,586, 17,629, 17,672, 17,715, 17,758, 17,801, 17,844, 17,887, 17,930, 17,973, 18,016, 18,059, 18,102, 18,145, 18,188, 18,231, 18,274, 18,317, 18,360, 18,403, 18,446, 18,489, 18,532, 18,575, 18,618, 18,661, 18,704, 18,747, 18,790, 18,833, 18,876, 18,919, 18,962, 19,005, 19,048, 19,091, 19,134, 19,177, 19,220, 19,263, 19,306, 19,349, 19,392, 19,435, 19,478, 19,521, 19,564, 19,607, 19,650, 19,693, 19,736, 19,779, 19,822, 19,865, 19,908, 19,951, 19,994, 20,037, 20,080, 20,123, 20,166, 20,209, 20,252, 20,295, 20,338, 20,381, 20,424, 20,467, 20,510, 20,553, 20,596, 20,639, 20,682, 20,725, 20,768, 20,811, 20,854, 20,897, 20,940, 20,983, 21,026, 21,069, 21,112, 21,155, 21,198, 21,241, 21,284, 21,327, 21,370, 21,413, 21,456, 21,499, 21,542, 21,585, 21,628, 21,671, 21,714, 21,757, 21,800, 21,843, 21,886, 21,929, 21,972, 22,015, 22,058, 22,101, 22,144, 22,187, 22,230, 22,273, 22,316, 22,359, 22,402, 22,445, 22,488, 22,531, 22,574, 22,617, 22,660, 22,703, 22,746, 22,789, 22,832, 22,875, 22,918, 22,961, 23,004, 23,047, 23,090, 23,133, 23,176, 23,219, 23,262, 23,305, 23,348, 23,391, 23,434, 23,477, 23,520, 23,563, 23,606, 23,649, 23,692, 23,735, 23,778, 23,821, 23,864, 23,907, 23,950, 23,993, 24,036, 24,079, 24,122, 24,165, 24,208, 24,251, 24,294, 24,337, 24,380, 24,423, 24,466, 24,509, 24,552, 24,595, 24,638, 24,681, 24,724, 24,767, 24,810, 24,853, 24,896, 24,939, 24,982, 25,025, 25,068, 25,111, 25,154, 25,197, 25,240, 25,283, 25,326, 25,369, 25,412, 25,455, 25,498, 25,541, 25,584, 25,627, 25,670, 25,713, 25,756, 25,799, 25,842, 25,885, 25,928, 25,971, 26,014, 26,057, 26,100, 26,143, 26,186, 26,229, 26,272, 26,315, 26,358, 26,401, 26,444, 26,487, 26,530, 26,573, 26,616, 26,659, 26,702, 26,745, 26,788, 26,831, 26,874, 26,917, 26,960, 27,003, 27,046, 27,089, 27,132, 27,175, 27,218, 27,261, 27,304, 27,347, 27,390, 27,433, 27,476, 27,519, 27,562, 27,605, 27,648, 27,691, 27,734, 27,777, 27,820, 27,863, 27,906, 27,949, 27,992, 28,035, 28,078, 28,121, 28,164, 28,207, 28,250, 28,293, 28,336, 28,379, 28,422, 28,465, 28,508, 28,551, 28,594, 28,637, 28,680, 28,723, 28,766, 28,809, 28,852, 28,895, 28,938, 28,981, 29,024, 29,067, 29,110, 29,153, 29,196, 29,239, 29,282, 29,325, 29,368, 29,411, 29,454, 29,497, 29,540, 29,583, 29,626, 29,669, 29,712, 29,755, 29,798, 29,841, 29,884, 29,927, 29,970, 30,013, 30,056, 30,099, 30,142, 30,185, 30,228, 30,271, 30,314, 30,357, 30,400, 30,443, 30,486, 30,529, 30,572, 30,615, 30,658, 30,701, 30,744, 30,787, 30,830, 30,873, 30,916, 30,959, 31,002, 31,045, 31,088, 31,131, 31,174, 31,217, 31,260, 31,303, 31,346, 31,389, 31,432, 31,475, 31,518, 31,561, 31,604, 31,647, 31,690, 31,733, 31,776, 31,819, 31,862, 31,905, 31,948, 31,991, 32,034, 32,077, 32,120, 32,163, 32,206, 32,249, 32,292, 32,335, 32,378, 32,421, 32,464, 32,507, 32,550, 32,593, 32,636, 32,679, 32,722, 32,765, 32,808, 32,851, 32,894, 32,937, 32,980, 33,023, 33,066, 33,109, 33,152, 33,195, 33,238, 33,281, 33,324, 33,367, 33,410, 33,453, 33,496, 33,539, 33,582, 33,625, 33,668, 33,711, 33,754, 33,797, 33,840, 33,883, 33,926, 33,969, 34,012, 34,055, 34,098, 34,141, 34,184, 34,227, 34,270, 34,313, 34,356, 34,399, 34,442, 34,485, 34,528, 34,571, 34,614, 34,657, 34,700, 34,743, 34,786, 34,829, 34,872, 34,915, 34,958, 35,001, 35,044, 35,087, 35,130, 35,173, 35,216, 35,259, 35,302, 35,345, 35,388, 35,431, 35,474, 35,517, 35,560, 35,603, 35,646, 35,689, 35,732, 35,775, 35,818, 35,861, 35,904, 35,947, 35,990, 36,033, 36,076, 36,119, 36,162, 36,205, 36,248, 36,291, 36,334, 36,377, 36,420, 36,463, 36,506, 36,549, 36,592, 36,635, 36,678, 36,721, 36,764, 36,807, 36,850, 36,893, 36,936, 36,979, 37,022, 37,065, 37,108, 37,151, 37,194, 37,237, 37,280, 37,323, 37,366, 37,409, 37,452, 37,495, 37,538, 37,581, 37,624, 37,667, 37,710, 37,753, 37,796, 37,839, 37,882, 37,925, 37,968, 38,011, 38,054, 38,097, 38,140, 38,183, 38,226, 38,269, 38,312, 38,355, 38,398, 38,441, 38,484, 38,527, 38,570, 38,613, 38,656, 38,699, 38,742, 38,785, 38,828, 38,871, 38,914, 38,957, 39,000, 39,043, 39,086, 39,129, 39,172, 39,215, 39,258, 39,301, 39,344, 39,387, 39,430, 39,473, 39,516, 39,559, 39,602, 39,645, 39,688, 39,731, 39,774, 39,817, 39,860, 39,903, 39,946, 39,989, 40,032, 40,075, 40,118, 40,161, 40,204, 40,247, 40,290, 40,333, 40,376, 40,419, 40,462, 40,505, 40,548, 40,591, 40,634, 40,677, 40,720, 40,763, 40,806, 40,849, 40,892, 40,935, 40,978, 41,021, 41,064, 41,107, 41,150, 41,193, 41,236, 41,279, 41,322, 41,365, 41,408, 41,451, 41,494, 41,537, 41,580, 41,623, 41,666, 41,709, 41,752, 41,795, 41,838, 41,881, 41,924, 41,967, 42,010, 42,053, 42,096, 42,139, 42,182, 42,225, 42,268, 42,311, 42,354, 42,397, 42,440, 42,483, 42,526, 42,569, 42,612, 42,655, 42,698, 42,741, 42,784, 42,827, 42,870, 42,913, 42,956, 42,999, 43,042, 43,085, 43,128, 43,171, 43,214, 43,257, 43,300, 43,343, 43,386, 43,429, 43,472, 43,515, 43,558, 43,601, 43,644, 43,687, 43,730, 43,773, 43,816, 43,859, 43,902, 43,945, 43,988, 44,031, 44,074, 44,117, 44,160, 44,203, 44,246, 44,289, 44,332, 44,375, 44,418, 44,461, 44,504, 44,547, 44,590, 44,633, 44,676, 44,719, 44,762, 44,805, 44,848, 44,891, 44,934, 44,977, 45,020, 45,063, 45,106, 45,149, 45,192, 45,235, 45,278, 45,321, 45,364, 45,407, 45,450, 45,493, 45,536, 45,579, 45,622, 45,665, 45,708, 45,751, 45,794, 45,837, 45,880, 45,923, 45,966, 46,009, 46,052, 46,095, 46,138, 46,181, 46,224, 46,267, 46,310, 46,353, 46,396, 46,439, 46,482, 46,525, 46,568, 46,611, 46,654, 46,697, 46,740, 46,783, 46,826, 46,869, 46,912, 46,955, 46,998, 47,041, 47,084, 47,127, 47,170, 47,213, 47,256, 47,299, 47,342, 47,385, 47,428, 47,471, 47,514, 47,557, 47,600, 47,643, 47,686, 47,729, 47,772, 47,815, 47,858, 47,901, 47,944, 47,987, 48,030, 48,073, 48,116, 48,159, 48,202, 48,245, 48,288, 48,331, 48,374, 48,417, 48,460, 48,503, 48,546, 48,589, 48,632, 48,675, 48,718, 48,761, 48,804, 48,847, 48,890, 48,933, 48,976, 49,019, 49,062, 49,105, 49,148, 49,191, 49,234, 49,277, 49,320, 49,363, 49,406, 49,449, 49,492, 49,535, 49,578, 49,621, 49,664, 49,707, 49,750, 49,793, 49,836, 49,879, 49,922, 49,965, 50,008, 50,051, 50,094, 50,137, 50,180, 50,223, 50,266, 50,309, 50,352, 50,395, 50,438, 50,481, 50,524, 50,567, 50,610, 50,653, 50,696, 50,739, 50,782, 50,825, 50,868, 50,911, 50,954, 50,997, 51,040, 51,083, 51,126, 51,169, 51,212, 51,255, 51,298, 51,341, 51,384, 51,427, 51,470, 51,513, 51,556, 51,599, 51,642, 51,685, 51,728, 51,771, 51,814, 51,857, 51,900, 51,943, 51,986, 52,029, 52,072, 52,115, 52,158, 52,201, 52,244, 52,287, 52,330, 52,373, 52,416, 52,459, 52,502, 52,545, 52,588, 52,631, 52,674, 52,717, 52,760, 52,803, 52,846, 52,889, 52,932, 52,975, 53,018, 53,061, 53,104, 53,147, 53,190, 53,233, 53,276, 53,319, 53,362, 53,405, 53,448, 53,491, 53,534, 53,577, 53,620, 53,663, 53,706, 53,749, 53,792, 53,835, 53,878, 53,921, 53,964, 54,007, 54,050, 54,093, 54,136, 54,179, 54,222, 54,265, 54,308, 54,351, 54,394, 54,437, 54,480, 54,523, 54,566, 54,609, 54,652, 54,695, 54,738, 54,781, 54,824, 54,867, 54,910, 54,953, 54,996, 55,039, 55,082, 55,125, 55,168, 55,211, 55,254, 55,297, 55,340, 55,383, 55,426, 55,469, 55,512, 55,555, 55,598, 55,641, 55,684, 55,727, 55,770, 55,813, 55,856, 55,899, 55,942, 55,985, 56,028, 56,071, 56,114, 56,157, 56,200, 56,243, 56,286, 56,329, 56,372, 56,415, 56,458, 56,501, 56,544, 56,587, 56,630, 56,673, 56,716, 56,759, 56,802, 56,845, 56,888, 56,931, 56,974, 57,017, 57,060, 57,103, 57,146, 57,189, 57,232, 57,275, 57,318, 57,361, 57,404, 57,447, 57,490, 57,533, 57,576, 57,619, 57,662, 57,705, 57,748, 57,791, 57,834, 57,877, 57,920, 57,963, 58,006, 58,049, 58,092, 58,135, 58,178, 58,221, 58,264, 58,307, 58,350, 58,393, 58,436, 58,479, 58,522, 58,565, 58,608, 58,651, 58,694, 58,737, 58,780, 58,823, 58,866, 58,909, 58,952, 58,995, 59,038, 59,081, 59,124, 59,167, 59,210, 59,253, 59,296, 59,339, 59,382, 59,425, 59,468, 59,511, 59,554, 59,597, 59,640, 59,683, 59,726, 59,769, 59,812, 59,855, 59,898, 59,941, 59,984, 60,027, 60,070, 60,113, 60,156, 60,199, 60,242, 60,285, 60,328, 60,371, 60,414, 60,457, 60,500, 60,543, 60,586, 60,629, 60,672, 60,715, 60,758, 60,801, 60,844, 60,887, 60,930, 60,973, 61,016, 61,059, 61,102, 61,145, 61,188, 61,231, 61,274, 61,317, 61,360, 61,403, 61,446, 61,489, 61,532, 61,575, 61,618, 61,661, 61,704, 61,747, 61,790, 61,833, 61,876, 61,919, 61,962, 62,005, 62,048, 62,091, 62,134, 62,177, 62,220, 62,263, 62,306, 62,349, 62,392, 62,435, 62,478, 62,521, 62,564, 62,607, 62,650, 62,693, 62,736, 62,779, 62,822, 62,865, 62,908, 62,951, 62,994, 63,037, 63,080, 63,123, 63,166, 63,209, 63,252, 63,295, 63,338, 63,381, 63,424, 63,467, 63,510, 63,553, 63,596, 63,639, 63,682, 63,725, 63,768, 63,811, 63,854, 63,897, 63,940, 63,983, 64,026, 64,069, 64,112, 64,155, 64,198, 64,241, 64,284, 64,327, 64,370, 64,413, 64,456, 64,499, 64,542, 64,585, 64,628, 64,671, 64,714, 64,757, 64,800, 64,843, 64,886, 64,929, 64,972, 65,015, 65,058, 65,101, 65,144, 65,187, 65,230, 65,273, 65,316, 65,359, 65,402, 65,445, 65,488, 65,531, 65,574, 65,617, 65,660, 65,703, 65,746, 65,789, 65,832, 65,875, 65,918, 65,961, 66,004, 66,047, 66,090, 66,133, 66,176, 66,219, 66,262, 66,305, 66,348, 66,391, 66,434, 66,477, 66,520, 66,563, 66,606, 66,649, 66,692, 66,735, 66,778, 66,821, 66,864, 66,907, 66,950, 66,993, 67,036, 67,079, 67,122, 67,165, 67,208, 67,251, 67,294, 67,337, 67,380, 67,423, 67,466, 67,509, 67,552, 67,595, 67,638, 67,681, 67,724, 67,767, 67,810, 67,853, 67,896, 67,939, 67,982, 68,025, 68,068, 68,111, 68,154, 68,197, 68,240, 68,283, 68,326, 68,369, 68,412, 68,455, 68,498, 68,541, 68,584, 68,627, 68,670, 68,713, 68,756, 68,799, 68,842, 68,885, 68,928, 68,971, 69,014, 69,057, 69,100, 69,143, 69,186, 69,229, 69,272, 69,315, 69,358, 69,401, 6